



# Interessengemeinschaft für das Maultier

## Société des Amis du Mulet

---

## SPESENREGLEMENT

### 1. Grundsätzliches

Vereinsarbeit ist Freiwilligenarbeit und wird als solche ehrenamtlich und gratis geleistet. Es werden also keine Beiträge ausgerichtet, sondern Entschädigungen an Spesen. Im Interesse der Vereinskasse sind die Spesen so klein wie möglich zu halten.

### 2. Ziel und Zweck eines Spesenreglements

Das Spesenreglement gilt für alle Mitglieder der IGM. Es regelt, in welchen Fällen im Rahmen der Vereinsarbeit Entschädigungen für Spesen ausgerichtet werden. Es dient dem Vorstand als Richtlinie und Wegweiser.

### 3. Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten Auslagen, die im Rahmen der Vereinsarbeit anfallen. Dazu gehören:

- Spesen aus der Vorstandsarbeit
- Spesen aus delegierten Aufgaben
- Verwaltungsauslagen
- Ladentransportkosten
- Spesen für die Teilnahme mit Tieren an bestimmten Anlässen

### 4. Vorstandsarbeit

Die Vorstandsmitglieder werden während der Dauer der Vorstandstätigkeit vom Mitgliederbeitrag befreit. Sie erhalten eine jährliche Pauschale von Fr. 150.00, mit der allgemeinen Spesen wie Parkgebühren, Telefongebühren, die Benützung privater Einrichtungen wie Büroeinrichtung für sowie die Fahrt zu den Vorstandssitzungen abgegolten sind.

Vorstandsmitglieder erhalten keine Sitzungsgelder. Sie sind einmal jährlich zu einem gemeinsamen Vorstandessen eingeladen.

Ausserordentliche Reisekosten, die im Auftrag des Vereines anfallen und über die Pauschale hinausgehen, können mit Belegen eingefordert werden.

Verwaltungskosten, wie Porti, Büromaterial, Computermaterial werden gegen Belege zurückerstattet.

Organisieren Vorstandsmitglieder Anlässe, beteiligen sie sich an den allfällig anfallenden effektiven Kosten. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorstand.

### 5. Delegierte Aufgaben des Vorstandes

Mögliche delegierte Aufgaben des Vorstandes sind zurzeit:

- Buchhaltungsführung
- Homepage-Designerin
- Kontakt zur Armee
- Muli-Börse

- Multi-Kalender
- Muliladen
- Stiftung/Verein Maultiermuseum Schweiz

Die Verantwortlichen von delegierten Aufgaben sind vom Jahresbeitrag befreit und werden zum jährlichen Vorstandessen eingeladen.

Die Verantwortlichen von delegierten Aufgaben können die anfallenden Spesen gegen Beleg abrechnen.

#### **6. Spesenberechtigung**

Mitglieder, welche im Interesse der IGM an einer Veranstaltung teilnehmen, können eine Spesenpauschale von Fr. 15.- pro Tag und Tier geltend machen. Darunter fallen BEA-Messe, Ballenberg und weitere Veranstaltungen, die der Vorstand bestimmen kann. Spesenberechtigte Anlässe werden im Jahresprogramm als solche aufgeführt.

Transport und Betreuung des Muliladens werden mit Fr. 60.00 pro Einsatz entschädigt.

Für die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung ohne Tiere und für das Standhüten werden keine Spesen ausgerichtet.

#### **7. Spesenabrechnungen / Spesenauszahlung**

Wer Spesen geltend machen will, gibt die Spesenabrechnung mit Belegen zeitnah dem Kassier/der Kassierin ab.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieses Spesenreglement wurde von der schriftlichen Generalversammlung 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Namens des Vorstandes, Linda Peter, Präsidentin

